

## Zum Umgang mit Plagiaten

### 1. Definition

Textstellen, die aus fremden Publikationen oder Quellen stammen, müssen in wissenschaftlichen Publikationen gekennzeichnet werden. Arbeiten, die diese Vorschrift missachten, sind als Plagiate zu betrachten. Plagiate in einem weiteren Sinn sind „die bewusste Aneignung und Wiedergabe fremden ‚Geisteguts‘ als eigenes (...). Personen plagiiieren, wenn sie ein fremdes Werk oder Teile davon als ihr eigenes Werk ausgeben und somit ‚geistigen Diebstahl‘ begehen. Somit gilt es, Informationen, die nicht zum Allgemeinwissen in einem Fachgebiet gehören oder nicht Ihren eigenen Gedanken und Arbeiten entspringen, als solche zu kennzeichnen, d.h. zu dokumentieren. Im engeren Sinn wird Plagiat als das wörtliche Zitieren oder das (...) Übersetzen von Textstellen, das (...) Paraphrasieren von Textpassagen, die (...) Umstellung von Satzteilen, die (...) Wiedergabe von Fakten und Resultaten ohne Quellenangabe verstanden. Um Plagiate im engeren Verständnis zu vermeiden, gilt es, die Grundregeln des Zitierens und der redlichen Gedankenwiedergabe zu beachten.“ (Budowski et al. 2019, im Original Hervorhebungen)

Budowski, Monica et al. 2019. Richtlinien und Hinweise zur Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit. Version 13. Universität Freiburg, Schweiz.

Anmerkung: Aus dem Originalzitat wurde jeweils das Adjektiv „bewusste“ entfernt, denn auch unwissentliches Plagiiieren ist ein Fehlverhalten und wird als solches gewertet.

### 2. Positionierung des Instituts für Soziologie

Die Institutsversammlung am 18.10.2010 hat beschlossen, dass ab dem Wintersemester 2010 allen Studienarbeiten die unten stehende Erklärung unterschrieben beigefügt werden muss. Zusätzlich verlangen Seminarleiter\*innen eine digitale Fassung der Studienarbeit im pdf-Format, um diese mit Hilfe spezieller Software und Suchmaschinen auf einen Plagiatsverdacht hin prüfen zu können.“

### 3. Ehrenwörtliche Erklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich / mit unseren Unterschriften bestätigen wir, die vorliegende Arbeit selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe, ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel einschließlich des Internet und nach wissenschaftsethischen Kriterien verfasst zu haben. Diese Arbeit wurde nur für die Veranstaltung XY am Institut für Soziologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verfasst und eingereicht. Ich kenne die im Institut für Soziologie verbindliche Definition von Plagiat und ich bin über die Konsequenzen im Falle eines Plagiats informiert. (in Anlehnung an Budowski, a.aO.).

### 4. Sanktionierung

- Wird eine nachweislich in Teilen oder im Ganzen als Plagiat anzusehende Studienarbeit am Institut für Soziologie eingereicht, wird die Leistung „nicht ausreichend“ mit dem Grund „Täuschungsversuch“ bewertet und als solcher dem Prüfungsamt mitgeteilt.
- Eine äquivalente schriftlichen Arbeit mit neuem Thema kann frühestens im nächsten Semester abgefasst und eingereicht werden. Es erfolgt eine mündliche Information über den Plagiatsfall im Institut.
- Bei schwerwiegenden und/oder Wiederholungsfällen erfolgt eine Benachrichtigung des Dekanats und des Rektorats und es wird ein Verfahren eingeleitet.